

Sonnabends, den 10. Januarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde,
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreidepreise von Posen
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als durch die den 2ten October und 27ten November 2. p. gewesene grosse Sturmwinde, unter denen
in der Armenheide umgeworfenen Bäumen, 82 Eichen und 21 Buchen, imgleichen 12 von dem
Stamm abgebrochene Eichen, als gesundes und nutzbares Kaufmannsguth befunden worden; so wird zu
öffentlicher Verkaufung derselben, Terminus auf den 27ten Januarii 2. c. anberabmet; die beliebige
Käufer können sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr alhier zu Alten-Stettin in des St.
Johannislofers. Kassenkammer einfinden, und gewärtigen, das plus licitanti, gedachte Bäume, bis
auf Approbation E. Hochedlen Rathes und des Königl. Hochwürdigen Consistorii werden zugeschla-
gen werden.

Den

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Hof- u. Staatsdruckerei'.

Den 14ten Januarii a. c. wird der Notarius Schüler in seinem Logis, auf dem St. Jacobi Kirchhof, eine Auction halten, worin Leinenseag, an elulgen Mannes Ober- und Unterhemden, imgleichen einige Manns Kleidung, nebst andern nutzbaren Sachen, eine Kugelbüchse, eine Stuger Plüthe, und ein Paar Pistolen ic. vorkommen; Liebhabere wollen sich benannten und folgenden Tages Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erkändene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es hat sich gefunden, daß durch die jüngst gewesene Sturmwinde in der Klosterheide zu Podesuch folgende Bäume umgeworfen worden, als: 104 grössten Theils gesunde und nutzbare Eichen, 16 vom Stamme abgebrochene dito, 30 Nüchen und 281 Stämme Fichtenholz, so aus wenigen Sparrücken, grössten Theils aber aus Bohlhölzer, Klöße und Flecklatten bestehen; da nun dieses sämtliche Holz per modum licitationis verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 22ten Januarii a. c. angesetzt worden; so wollen die Kaufbeliebige sich an benannten Tage, Vormittags um 11 Uhr allhier zu Altens Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer einfinden, ihren Both an Protocolum geben, und versichert seyn, daß das specificirte Holz dem Weisbiethenden bis auf Approbation eines Hochbedien Rathes, und des Königlichen Hochwürdigten Consistorii addiciret werden wird.

In der Rüdigerschen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Empfindungen bey dem Anfange des 1761ten Jahres, von Köler, 8. 1760, 1 Gr. 2.) Wittenberg im Feuer den 2ten October 1760, aus der Feder des berühmten Hofraths Zellers, 4. 1760, 2 Gr. 3.) Schloßers Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den allerältesten Zeiten, 8. 1761, 14 Gr. 4.) Wochenblatt zum Besten der Kinder, 2 Theile, 8. 1760, 1 Rthlr. 20 Gr. 5.) Ergötzliche Briefe über den grossen Wunsch aller Menschen, nemlich glücklich zu seyn, 8. 1760, 20 Gr. 6.) Gomez, ein hundert neue Neugleiten, Leipzig, 8. 1760, 3 Rthlr. 8 Gr. 7.) Letztes Herzens Gespräch eines jüngst im Herrn selig entschlafenen Cavaliers, 8. 1761, 3 Gr.

Die Witwe Pipert ist willens, ihr belegen Wohnhaus in der Hack, zwischen dem Herrn Kaufmann Kametcken und Meister Fleischhauern, zu verkaufen; die Käufer können sich nach Belieben den 22ten Januarii, als zukünftigen Montag, bey ihr melden, und Handlung pflegen, um 10 Uhr Vormittage.

Bey dem Kaufmann Schmidt am Wehlthor, ist zu bekommen: Ratjes Hering in Achteln, frisch, Dredow und Toback von Jean Meyer, und Martinique und Surinamscher Coffee, wie auch Egyptische, Wadery, Alicanten, und sonst allerhand Franzweine, für einen billigen Preis.

Der Schlächter Meister Michael Schmidt ist willens, sein Haus auf dem Schweizerhof, zwischen des Herrn Advocat Placotomus und Herrn Becken innen belegen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden. In dem Hause sind 3 Stuben, 2 Alcoven, 3 Kammern, ein Keller und ein Holzfall.

Bey dem Kaufmann Bauern in der Fischerstrasse, sind recht feine Martinische Coffeebohnen, bey Fächern circa von 250 Pfund, Russischer Lichtalg, schwarze glatte Saffian Felle und Russische Schwere Suchte zu haben. Gleichfalls ist ein fast ganz neu mit Eisen beschlagener Wohn- oder Packwagen fürs banden; die Kaufsüßigen so das eine oder ander begehrt, belieben sich darum bey ihm zu melden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in Termino den 6ten Junii a. p. zu dem Hartmannschen, in der Baustrasse zu Anclam belegenen Hause, kein Käufer eingefunden, und dabero ein anderweitiger Terminus Licitationis des Hauses zu. auf den 9ten Januarii a. c. anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr in Curia vor Gerichte melden, und gewärtigen können, daß solches dem Weisbiethenden werde zugeschlagen werden. Wie dann auch die Hartmannschen Erben hier durch citiret werden, in Termino sich gehörig coram Iudicio einzufinden.

Es sollen zu Anclam die in der Faulengrube belegene beyde Steinbachsche Häuser, wovon erkeres mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 134 Rthlr. taxiret worden, vor E. lobsamem Wasfengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Terminus Licitationis, dazu auf den 17ten December a. p. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Licitantibus die Häuser qu. werden zugeschlagen werden.

Es soll das zu Anclam in der Burgstrasse belegene Russische Haus, von 2 Etagen hoch, worin unten 3 Stuben, 3 Kammern, und in der 2ten Etage 3 Kammern sind, und von Stades Bauers- und Zimmermeister zu 184 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad Süders sette belegen, vor E. lobsamem Wasfengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Terminus Licitationis dazu, auf den 17ten December a. p. den 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. anberahmet

met

met worden. Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden; und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti das Haus qu. mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Es ist der Bürger und Baumann Jacob Krasmann willens, sein Gehöft zu Anclam vor den Stelsperthor, aus freyer Hand zu verkaufen, mit allen Ackergeräth, und vorhandenen Vieh, auch einen schönen Baum, und Küchengarten dabey; es können sich Käufer bey ihm den 14ten Januarii Anno 1761 einfinden; und Kaufhandel pflegen; auch sind 2 Hufen Acker dabey zur Mieth.

Es sollen zu Florin in der verweiterten Frau Vastorin Hempeln Wohnung, allerley Meubles, an Kupfer, Zinn, Spinde, Tische, Stühle und andern guten Hausgeräth, ingleichen auch Bücher von auserselener Art, die noch alle in guten Bande seyn, in Termin den 28ten Januarii a. c. an den Weißbietenden verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich dazu einzufinden, und die zu ersehende Sachen, gegen baare Bezahlung, ohne welchen nichts verabfolget wird, in Empfang zu nehmen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friederich, Herzog zu Mecklenburg ic. ic. Demnach das in Unserm Stargardischen Ererise belegene von Bredowische Lehn-Guth Eichhorst verkauft werden soll, die Umstände aber erfordern, daß solches mittelst öffentlicher Licitation geschehe, und Wir also zu dem Ende Terminum auf den 13ten Martii a. f. anberahmet haben; als wird solches zu jedermanns Nachricht hies mit kund gemacht, damit diejenigen, welche Käufer zu bemeldeten Guthe abgeben wollen, sich an gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justiz-Canzley alhier einfinden, und gegen den höchsten Both und annehmliche Conditiones der Zuschlagung und Adjudication gewärtigen können; Befalthen dann von dem Anschlage des Guthes zuvor bey dem von Bredow zu Prillwitz, als Vormunde des seligen von Bredow zu Eichhorst hinterlassenen Tochter nähere Nachricht eingezogen werden kan. Datum Neu-Strelitz, den 15ten December, 1760.

(L. S.)

Ad Mandatum Serenissimi.

Herzogliche Mecklenburgische zur Justiz Cansley verordnete Geheimrath, Seheime; und Cansley-Rathe.

H. L. Selp.

Da die Eigentümer des gekrandeten Schiffes Fredensund resolviret, die davon geborgene wenige Geräthschaft durch den Königl. Licent-Inspector Rusckow an den Weißbietenden zu verkaufen; so wird dazu Terminus auf den 16ten Januarii a. c. angesetzt; in welchem sich Liebhaber in dem Dorfe Poberow einfinden können.

Zu Camin soll auf Anhalten der Biermanns und Wenderschen Kinder Vormünder, das denenselben zusehende, und in der Oberstrasse, zwischen dem Drechsler Reihn und dem Kaufmann Kugel inne belegene Wohnhaus, zum Besten der Pupillen, an den Weißbietenden gerichtlich verkauft werden; wozu Terminus auf den 20ten Januarii, 3ten und 24ten Februarii a. c. präfigiret; da denn die Liebhabere auf dem Caminschen Rathhause sich gehörig einfinden und darauf bleibhen, und solcherhal noch besunders bey denen Vormündern, als Meister Ecken, Meister Thomsen und Meister Moritz sich melden können.

Des Lohgarber Mehlmanns zu Anclam in der engen Wolweberstrasse belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steinhore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Hälfte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxiret sind, sollen den 14ten Januarii, 12ten Februarii, und 12ten Martii a. c. vor einen lobsamem Stadtgericht öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Es ist in der vorigen Intelligenz zwar bekannt gemacht, daß am 12ten Januarii a. c. in dem herrschaftlichen Hause zu Sager der halbe Besekahn so der Witwe Wisthocken zugehöret, an dem Weißbietenden verkauft werden sollen. Allein da sich verschiedene Schulden hervor thun, so wird hiemit bekannt gemacht, daß der ganze Besekahn der Witwe Wisthocken, verkauft werden soll; Liebhaber können solchen in dem Gute Sager bey Wollin in Augenschein nehmen, und sich alsdenn in Termino den 20ten Januarii, 17ten Februarii, und 17ten Martii Vor- und Nachmittag in des Herrn Registrations-Advocati Herings Hause in Stettin, auf der Herren-Fredelt einfinden, und ihren Both ad protocolum thun, da denn in dem letzten Termino solcher ganze Kahn dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Das Poleyische Haus zu Stargard in der kurzen Marktstrasse belegen, soll in Termino den 20ten Februarii c. coram judicio plus licitanti verkauft werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Da auf ergangene Verordnung eines Hochlöblichen Pupillen-Collegii die beyden Güther in Camisso bey Bellgard, welche des wohlseiligen Herren Generalmajor von Woberonow resp. Erben zugehören, aufs neue verpachtet, und an den Weißbietenden auf 3 Jahre, von Marien c. au, ausgethan werden sollen, wozu Terminus in Camisso auf den 19ten Januarii angesetzt ist; so werden Pachtbeliebige ersuchet,

besuchet, sich alsdann im herrschaftlichen Hause einzufinden, und ihren Both zu thun, da sie dann versichert seyn können, daß besagte Bücher dem Reißbiethenden bis auf Approbation eines Hochlöblichen Puppillen-Collegii sofort zugeschlagen werden sollen. Ungleichen sollen den 20ten Januarii a. c. zu Vellgard des wohlwilligen Herrn Generals Effecten, welche in einigen Eischen, Stählen, und andern Hausrath bestehen, an den Reißbiethenden öffentlich verkauft werden.

Es sollen in der Gräpichen von Haackschen Heyde bey Strecklin, ohnweit Greiffenhagen, eine Quantität Eichen, die theils abgestanden, theils unlängst vom Sturmwinde umgeworfen sind, dergestalt verkauft werden, daß Käufer sich daraus gewisses Stabholtz, Krauzholtz und Piepenstäbe nach einem bestimmenden Waas, arbeiten lassen; es können also die Käufer sich den 22ten Januarii zu Greiffenhagen, bey dem Herrn Landrath von Deckerling melden, und nach Befinden die Zuschlagung erwarten, auch vorhero das Holz selber, wem es gefällig ist, besehen, als wehalb sie sich bey dem Höfster Krause zu Strecklin melden können. Allenfalls wird auch der Herr Rath Warnshagen zu Stettin mehr Nachricht geben.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pölitz hat der Huf- und Waffenschmidt Meister Johann Knaack, 2 Hufen Landes, in allen dreien Feldern belegen, an den Bürger und Materialisten Herrn Friederich Rückhöfel verkauft, weshalb Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 15ten Januarii a. c. angesetzt worden; so dem Publico Königlich Verordnung gemäß htemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Seligen Postmeister Schmitterlows Erben, wollen die Unter-Stage ihres Hauses vermietthen; Liebhaber können sich in demselben in der kleinen Dohmstrasse melden.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird hiemit das Prediger-Witwenhaus zu Frauendorf, eine halbe Meile von Stettin, zur Miethe ausgedorhen. Es sind darin 2 Stäben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, Stallung vor Rind- und ander Vieh, Hofraum, und ein geräumiger Obstgarten, als Terminus Licitationis sind der 12te und 26te Januarii, und 2te Februarii a. c. anderahmet; Liebhaber können diese Gelegenheit besehen, und sich besonders in ultimo Termino den 2ten Februarii im Pfarrhause Vormittags um 10 Uhr einzufinden, da es dem plus licitanti auf gewisse Jahre vermiethet werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Stadt-Ackerwerk Kreckow von Trinitatis 1761 an anderweit verpachtet werden soll, und dazu Terminus Licitationis auf den 18ten December a. c. 1761 und 22ten Januarii 1762 angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, so dieses Ackerwerk zu pachten willens seynd, sich in gemeldeten Terminen auf der hiesigen Cammeres einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben und gerärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret bis zur erfolgten allergnädigsten Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 2ten December 1761.

Zur anderweilen Verpachtung des Stadt-Ackerwerks auf den Torney, von Trinitatis 1761 an, ist ein neuer Terminus Licitationis auf den 4ten Februarii a. c. angesetzt worden; und können sich alsdenn diejenige, so dieses Ackerwerk zu pachten willens, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammeres einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gerärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 3ten Januarii 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Hochadelliche von Eickstedtsche Ritterguth in Carmin, 2 Meilen von Prenzlau belegen, den 5ten Februarii und 5ten Martii a. c. in des Obergerichts-Advocati Freyschmidt zu Prenzlau Behausung, früh um 9 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können. Die etwa nöthigen Nachrichten können von dem Herrn von Eickstedt auf Hohenholz per Ledtsh einzugehen werden.

Zu Staarg zwischen Greiffenberg und Cammin, ist des seliger Rittmeisters von Plägen Guth, auf insehenden Offern pachelos, dabei sind 2 Bauern und 2 Rossfähen belegen. Es wird solches auf 3 Terminen ausgedorhen, als den 29ten December a. c. den 7ten und den 16ten Januarii a. c. Wer

Belieben

Welleben darzu trägt, kann sich in diesen Terminen bey den Herren von der Oßen zu Wismig, melden, und von der Beschaffenheit daselbst Nachricht holen, in dem letzten Termino aber wird es dem Meistbietenden, zugeschlagen werden.

Als die Königl. Vorwerkere und Pächterejen im Amte Jansenitz, Leese, Neubaus und Hundesforth, insiehenden Trinitatis 1761 pachtlos werden; so können Pachtbeliebige sich forderfamst, auf dem Königl. Amte zu Cöslin einfinden, und wann sie Prästanda angelobet, gewärtigen, das ihnen solche mit dem dabey befindlichen Inventario, gedachten Trinitatis übergeben werden sollen.

Da sich in denen vorigen Licitationis-Terminis zur Verpachtung des Gräflichen von Küstow'schen Guthes Florin, im Weizenacker bey Pyritz belegen, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden das zu anderweitige Termine auf den 23ten December a. p. 8ten und 17ten Januarii a. c. angesetzt; in welchen Pachtlustige, sich auf dem Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin, Vormittags einfinden, dars auf biethen, und das Guth bevorstehenden Trinitatis a. c. antreten können.

In dem Dorfe Stolzenberg, eine Meile von Schivelbein, ist ein Bauerhof, nebst dazu gehörigen Acker und Wiesen, wober noch ein besonderes Haus zur Schmieds-Arbeit vorhanden, auch ausserdem noch anderer zu dem Dorfe gehöriger Acker, zu 24 Scheffel Sommer- und 50 Scheffel Winterfaat, nebst guten Wiesenwachs, auf Marien dieses Jahres zu verpachten. Es werden also die vermeldte Grundstücke hienit zur Verpachtung ausgedorben; und können sich die Liebhabere desfalls bey dem Kaufmann Gottlieb Kleinen zu Colberg, auf das fordersamste melden, von demselben nähere Nachricht einziehen, und darnach bey den drey Licitationis-Terminen, als den 16ten Januarii, den 16ten Februarii, und den 16ten Martii a. c. ihren Voth thun, da alsdenn gedachter Acker und Wiesen dem Meistbietenden, mit Genehmhaltung eines Königl. Pupillen-Collegii zu Cöslin, auf gewisse Jahre Pachtweise zugeschlagen werden sollen.

In den Güthern der Herren von Demitz sind auf Marien a. c. verschiedene Freyhöfe zu verpachten; die Pachtlustigen melden sich in Terminis den 19ten Januarii, 7ten und 28ten Februarii a. c. zu Waisow, eine Meile von Naugarden, bey dem Notario Loiz.

Es sollen die beyden Güther, Faulen-Wang und Pudenzig, in der Gegend Maffow und Gollnow belegen, gegen vorsehenden Marien anderweitig verpachtet werden; und können diejenigen, so Lust haben diese Güther zu pachten, sich den 8ten und 22ten Januarii, sonderlich aber den 5ten Februarii a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf auf Jacobsdorf, in Gollnow, melden.

Da das bey Stargard belegene, und dem Herrn von Bröcker zugehörige Guth Buchholz; andersweitig verpachtet werden soll, und entweder jeho gleich oder auf nächstfolgenden Marien bezogen werden kan; so haben Pachtlustige sich fordersamst bey dem Herrn Notario und Creff Einnnehmer Zimmermann in Stargard zu melden.

Da sich in denen vorigen Licitationis-Terminis zur Verpachtung des Guths Braunsberg, bey Daber belegen, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu anderweitige Termine auf den 23ten Januarii, 8ten und 20ten Februarii a. c. angesetzt; in welchen letzten Termino Pachtlustige sich zu Braunsberg einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, das den Meistbietenden die auf Approbation des Königl. Pupillen-Collegii das Guth zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard wird ein Ackerhof vor dem Wallthor, da der Verwalter Bloch verstorben, und die Witwe den Ackerhof nicht länger vorsehen kan, auf nächstigen Marien pachtlos. Bey dem Ackerhof sind an Landung, zwey halbe Stadthufen, und zwey halbe Huchufen und Wiesen; ist jemand, der Lust und Belieben hat denselbigen zu pachten, der kan sich bey dem Eigenthümer Meister Lieden auf dem grossen Wall melden.

Der wohlseiligen Frau Oberlieutenantin von Demitz sämtliche Herren Erben, wollen die eine halbe Meile von Daber, 2 Meilen von Naugard, 2 Meilen von Maffow belegene Güther, Hoffelde, Roggow, Louisenhof, gegen bevorstehenden Marien Verkündigung verpachten; es wollen also die etwanigen Pächter belieben sich ohne Zeit-Verlust zu Stargard in dem hinter der Marien-Kirche belegenen von Wedell'schen Hause bey wohlgedachten Herren Erben zu melden, da ihnen denn von gedachten Herren Erben so wohl, als dem Structuario Michaelis auf dasjenige, so sie etwa zu wissen verlangen, Antwort ertheilet, und demjenigen, so die acceptabelsten Conditiones offeriret, ein raisonabler Contract ertheilet werden soll.

Da zur Verpachtung der Caminschen Cämmerey-Kosmühle sich noch bis jeho kein annehmlicher Pächter eingefunden; als werden hiezu anderweitige Termini Licitationis auf den 20ten Januarii, 7ten und 24ten Februarii a. c. anberahmet; in welchen sich die etwanige Licitanten auf dem Caminschen Rathhause einfinden und darauf biethen können.

Das Vorwerk Heide-Schäferey, so auf der Straffe, zwischen Freyenwalde und Daber in Pommeren belegen, soll gegen Marien a. c. von neuen verpachtet werden. Dieses Ritter-Vorwerk hat seine eigene 3 Felder, und in einem jeden Felde zu 70 bis 80 Scheffel Aussaant, auch ist dabey zu 70 Fuder

Neu Wiesewachs, und sind hieher 30 Haupt Rindvieh und 400 Schafe darauf gehalten worden, das gegen ist die Pacht sehr leidlich, und jährlich nur 200 Gulden hieher gewesen, die man auch nicht zu erhöhen willens ist; Pachtlustige wollen sich also bey der Herrschaft, dem Herrn von Wedell zu Braunsfort forderfamst melden, und haben selbige eines favorablen Accords sich zu erfreuen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Trinitatis a. c. die Ackerwerke einiger Colbergischen Stadt-Eigenthumsdörfer zu Borek, Werber, Sellnow, Spie, Ulrichshof zu Heutenhagen, und Berg Schäferey daselbst, wie auch der Lachs und Neunaugen Fang im Strohm zu Colberg in Terrmino den zoten December a. p. den 27ten Januarii und 24ten Februarii a. s. auf der Rathstube daselbst licitiret werden sollen; Pachtlustige können sich sodann darzu einfinden, und gewärtigen, daß wegen der einzuhandelnden Adproation vor den plus licitanten an die Königliche Pommersche Cammer reticiret werden solle.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom zoten December a. p. von den hiesigen Torney, aus einem Stall, diebisch Weise entführt worden, ein dunkelbraunes Pferd, so nicht gar zu groß, sondern ein Ruffisches Pferd, und einen kleinen Kopf hat, und 9 jährig ist, und an der rechten Hüfte von einem Sielenkrank einen abgeschwerten Flecken hat; wer also Nachricht von diesen Pferde weiß, wird dienlich ersucht, dem hiesigen Königlichen Postamt davon Nachricht zu ertheilen, wozegen ein Recompens von 10 Rthlr. versprochen wird.

Es ist am 5ten dieses, Abends, durch Ansehung einer Wagenleiter und Erbrechung einer Fensterscheibe, eine Meerschaumere Tobackspfeife, darauf eine Krieges-Armatur gestohlen, und mit Silber beschlagen, nebst einer silbernen Kette daran befindlich, gestohlen worden; wer hiervon Nachricht zu geben weiß, wolle es bey dem Kupferschmied Christian Schön in der Reißschägerstrasse zu Stettin melden, und ein nes Recompens gewärtigen. Zu der Wagenleiter, so vermuthlich auch gestohlen, kan sich der Eigenthümer melden, und solche in Empfang nehmen.

Am verwichenen Sonntage, als den 5ten dieses, zwischen 12 und 1 Uhr hat sich jemand in ein gewisses Haus in der Pelierstrasse alhier, heimlich eingeschlichen, und von der auf dem Boden allda aufgeshängten Wäsche 2 catune Schürzen, deren eine noch ganz neu, und beyde mit Lagen, 2 weiße rothstreifige halbseidene Frauen-Halbtücher, wovon eines auch noch neu, nebst einer grossen noch guten Serviette, diebischer Weise mitgenommen; so wird das Publicum hiedurch ersucht, daß wer davon Nachricht zu geben weiß, oder etwas zum Verkauf ausgebothen werden sollte, dem Verleger hiesiger Zeitung gegen ein honorables Douceur, anzeigen belieben wolle.

Es ist in der Nacht vom 5ten bis zum 5ten hujus, in einem gewissen Hause in der Grapengießersstrasse hieselbst, durch einen gewaltsamen Einbruch die Fensterlade mit einer grossen Fuhrmanns-Dunne aus den Hefsen gehoben, und nachstehende Sachen diebischer Weise gestohlen worden; eine grosse zinnerne Cofseekanne, auf Silber Art, eine grosse zinnerne Bierkanne, worauf unterschiedene Namen, wie auch das Handschumacher-Schild, ein zinnernes Spiel-Map, worauf die Buchstaben I. E. gestochen, 3 Paar braune Porcellaine Phee-Tassen, wie auch einige Stücke Wein Römer und Biergläser, nebst ein nes grossen weissen Fenster-Gardins, welche in der Mitte entzwey gerissen, und mitgenommen; wer das von Nachricht zu geben weiß, wolle solches bey dem Königlichen Postamt hieselbst gegen ein proportiosirtes Douceur anzeigen belieben.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist jemanden in der Nacht vom 13ten December a. p. auf der Reise von Prenglow nach Stettin, auf die Meile von Prenglow bis dem Dorfe Baumgarten, eine goldene Minuten-Uhr im doppelten goldnen Gehäuse mit einem weissen emallirten Ziferblat, worum das 2te ein grünes Gehäuse, aus der Tasche verlohren gegangen. Es wird dahero ein jeder ersucht, wer solche gefunden oder noch finden möchte, oder jemanden zum Kaufe gebracht werden sollte, davon dem Königlichen Postcomtoir zu Stettin gehörige Anzeige zu thun, wofür demjenigen ein guter Recompens ertheilet werden soll.

10. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamers auf Wendische-Plaffow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Edictales Citationses affairet, alle und jede dessen Creditores aber

In Termino den 24ten Februarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Rath Habersack ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub comminatione, daß die nicht Erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin den 22ten October 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. von Bonin, Präsident.

Als ad instantiam des Advocati Fisci Calow, als communis Mandatarii Collegii Philadelphici zu Cöslin, zu Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Procuratoris und Copist Johann Ernst Wittens, die Verlassung dessen unbenannten Creditorum per edictales, die benannten aber per Parent ad domum veranlasset, und sämtliche Creditores auf den 14ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarios, zu erscheinen citiret, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung, in Originali zu produciren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Da der Befehl, welcher der Wittstocken in Sager bey Wollin zugehöret, an den Meißbietenden verkauft werden soll; so werden alle diejenigen, welche an derselben eine Anforderung haben, hiemit citiret, in Stettin in des Herrn Regierungs-Advocati Hertings Hause auf der Herren-Freibeit sich in Termino den 21ten Januarii, 18ten Februarii und 18ten Martii a. c. einzufinden, ihre Forderung zu liquidiren, durch Beweisthümer gehörig zu bescheinigen, und alsdenn ihre Bezahlung nach der Präorität abzumarten; denenjenigen aber, welche nicht erscheinen, soll alsdenn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als der Mühlenmeister Siepel in Priemhausen, seine beyde dasige Mühlen, als die Ober- und Untermühle, nebst dazu gehörigen Pertinentien, an den Müller Meister Franz Böse zu Schönenberg, verkauft; so wird dieses nicht nur hiemit bekannt gemacht, sondern es werden zugleich auch des Mühlenmeister Siepel Creditores citiret, in Termino den 7ten Martii a. c. bey dem Cämmere-Gerichte zu Stargard sich zu stellen, ihre Forderungen ad Protocolum zu geben, und gehörig zu justificiren, dars nächst aber ihre Befriedigung von dem Kaufgelde zu erwarten.

Als über des Carl Heinrich von Liebeherrn auf Rabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und ad instantiam des bestellten Contradictoris, die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Edritin affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person, oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Hofgerichts-Advocat Eyselius und Neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten December, 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Von der Marggräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt, ist Terminus zu Bezahlung des Kaufprettii vor die von dem Müller Johann Schmidt an den Müller Daniel Siedam verkaufte, bey Jädersdorf belegene so genannte Alte-Mühle auf den 2ten Februarii a. c. anberaumet worden; Alle Creditores die an diese Mühle ex quocunque capite es sey, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden dahero in obbes meldetem Termino ad liquidandum et verificandum praesens sub poena praclus ac perpetui silentii hies durch vorgeladen.

Als zu Greiffenhagen des verstorbenen Bürger Carl Friederich Labden Wohnhaus und Wohnbude, imgleichen zwey Ruthen Gartland und 3 Baum-Kähne nummero an den Bürger und Brauer Johann Friederich Stravon für 1510 Rthlr. verkauft und Terminus Citations Creditorum auf den 6ten Februarii a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico, besonders aber denenjenigen, so einige Ansprache an des verstorbenen Labden Nachlaß zu machen vermeinet, hiedurch kund gemacht, um ihre Jura in praefixo Termino zu verificiren und wahrzunehmen.

II. Personen so entlaufen.

Dem Buchdrucker Effenbart, in Stettin, ist am verwichenen Sonntage, als den 2ten dieses, ein Lehrling, Namens Johann Peter Dulos, aus Stettin gebürtig, starken Gesichts, etwas seitwärts gebogener Nase, grossen blauen Augen, gefeher Statur, und mit einem ins sählgelblichte fallenden Rock und Camisol

Cauffel mit Kameelgarnen Knöpfen befezt, von feinem Lehrherrn bekleidet, auch erst 1 Jahr und 8 Monat in der Lehre gestanden, heimlich entlaufen. Ob nun zwar das hohe Königliche Gouvernement von solches Bösewichts Flucht unterhändigst benachrichtiget worden, solches auch die gnädigste Verfügung getroffen, daß solcher nicht aus der Stadt Lybøe und Bäume kommt; man auch erfahren, daß er am Montag Abend um halb 4 Uhr in der Nöcherstrasse gesehen worden; so wird schuldigst jedermann gebeten, um sich nicht durch dessen Verhehlung viele Verantwortung zuzuziehen, wenn sich dieser Bösewicht wo aufhalten sollte, sondern solchen fest zu halten, und ohne Verzug dem Buchdrucker Essenbart davon Anzeige zu thun.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der Kirche zu Martentin und Zebn, zur Bollinschen Synodo, ein Capital von 250 Rthlr. an Sächsischen ein Drittel-Stücken, zu 5 pro Cent zinsbar kann ausgethan werden; so können dieseligen, so dessen benöthiget, und die, bey denen *piis corporibus* nöthwendig zu leistende Präkanda, erfüllen wollen, sich desfalls bey dem Herrn Landmarschall von Flemming zu Stettin, oder bey dem Pastor zu Martentin, melden.

Es liegen bey einer Kirche einige hundert Rthlr. vorräthig; wer solche verlangt, und die gehörige Sicherheit stellen will, kan sich bey dem Advocato Herrn Hering zu Stettin melden.

230 Rthlr. Kirchengelder können gegen sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden; man hat sich deshalb bey dem Regierungs-Rath von Wedel auf Eschendorf, oder dem Prediger Bartel in Stetinsfeld, franco zu melden.

168 Rthlr. 15 Gr. Kinderfelder liegen zur Anleihe gegen Beschaffung hinlänglicher Sicherheit bereit; wer selbige auf solche Weise benöthiget, beliebe sich deshalb bey dem Actuario Schlieben, auf dem Amte Köhrden, franco zu melden.

174 Rthlr. Kinderfelder stehen zu Stettin zur zinsbaren Anleihe gegen sichere Hypothek, bey den Vormündern, den Altermann der Leinweber Martin Himmel, oder bey dem Brauer Gottlieb Müller bereit; wer solcher benöthiget, beliebe sich bey ihnen zu melden.

Die Kirche zu Kößin, Vorpommersche-Treptow'schen Synodi, hat 600 Rthlr. Legaten-Gelder, und noch ein Capital 229 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig; wer derselben benöthiget und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Kriegs-Rath Wegen und denen Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

Wann sich zu dem Capital der Elagowschen *piorum Corporum*, welches zu wiederholten malen a. p. durch die Intelligenzblätter dem Publico zur Anleihe angehothen worden, keiner gefunden, so wird solches, welches nun über 400 Rthlr. beträgt, wiederum demjenigen zur Anleihe frey und zu Dienst gestellet, welcher hinlängliche Sicherheit und Consensum Rev. Consistorii verschaffet.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin, liegen die in a. p. so oft gedachte 200 Rthlr. Capital annoch zur Anleihe parat; wer solches Capital ganz oder auch einzeln etwas davon benöthiget und die gehörige Sicherheit stellen, auch E. Königlichen Consistorii Consensu beschaffen kann, beliebe sich dieweil bey obgedachter Kirchen-Propositoribus zu melden.

800 Rthlr. Pupillengelder sind annoch vörhanden, so zinsbar bestättiget werden sollten, wer derselben benöthiget ist und die gehörige Sicherheit stellen kann, auch Consensum eines lobsamten Waisenamts beybringen, der wolle sich zu Stettin bey des Kaufmann seligen Herrn Daniel Friedeborns letzter Ehe Kinder Vormündern, dem Kaufmann Andreas Vignis, und Kaufmann Wegener melden.

Bey dem Seglerhause zu Stettin, ist ein Capital von 210 Rthlr. zinsbar ausgethan; wer dasselbe gegen gehörige Sicherheit verlanget, kann sich bey dem Herrn Altermann Peters melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Als der hiesige Bürger David Schulz schon vorlängst ohne Leibes-Erben verstorben, auch dessen nachgelassene Witwe Maria Dorothea Schwarzen neulicher Zeit mit Tode abgegangen, und der letzteren nächste Anverwandten und Erben zu dem hinterbliebenen Vermögen sich zwar gemeldet, von ersterem aber bis hieher keine zum Vorschein gekommen, mithin die rechtliche Ordnung es erfordert, daß denenselben dieser Sterbefall öffentlich bekannt gemacht und sie zu dieser Erbtheilung *per publica proclamata*, vorgeladen werden; So werden hiedurch die obbenannten David Schulzen Anverwandten und Erben, wann derselbe einige, noch irgendwo vorhanden seyn sollten, vorgeladen und citiret, daß sie am 28ten Januarii des mit Gott kommenden 1761ten Jahres, Morgens um 9 Uhr, hieselbst zu Neubrandenburg in dem Sterbeshause sich einfänden und gehörig legitimiren, widerignfalls selbige, wann sie im präfigirten Termine nicht erscheinen, zu gewärtigen haben, daß sie von der Erbschaft quack. gänzlich präcludirt werden; hingegen alsdann solche unter die Erben der D. Funck, werden distribuiret werden. Gegeben Neubrandenburg in Neckenburg, den 17ten Decembris, 1760.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. II. den 10. Januarius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Es verkauft der Müller Meister Lorenz Ulrich, seine erb- und eigenthümliche Wasser- und Schneidemühle zu Alten-Däberitz, so auf der Mühlflom belegen, nebst Acker und Wiesen, und so darauf stehendes Holz, an den Müller Meister Peter Steffen; welches hiermit nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird. Die Auszahlung des Kaufgeldes ist den 9ten Februarii a. c.; sollte jemand eine Ansprache daran haben, kan sich an gesetzten dato melden.

Zu Veerwalde verkauft seligen Alexander Magnussen Witwe, ihr belegen Wohnhaus, und daz hinter belegenen Garten, um und für 60 Rthlr.; wer nun an diese Immobilien noch etwa eine Ansprache haben möchte, hat sich 2 dato publ. dieser Intelligenze innerhalb 4 Wochen, entweder bey dem Herrn Gerichts-Verweiser Reinick, oder dem Herrn Bürgermeister Kollfolet daselbst zu melden; wies eigenfalls er post Terminum solutionis des Kauf-Schillings nicht weiter gehört werden soll.

Es sind hier in Stettin, in einem gewissen Hause, 18 kleine silberne Camisolkündrse zum Verkauf gebracht; da man aber den Verkäufer als verdächtig befunden, so hat man solche angehalten und dem Publico hiemit andeuten wollen, und kan sich der rechte Eigenthümer bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und nach Legitimation solche in Empfang nehmen.

Die Witwe des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthias, hat ihre unter der Danmschen-Jurisdiction liegende Entreprise Burgwald, oder Rionsthal genannt, mit Consens der Vormünder ihrer Kinder, aus freyer Hand verkauft, und will den 9ten Februarii a. c. darüber dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablaffung thun; welches hiedurch sub panna præclusa et perpetui silentii bekannt gemacht wird.

Das Frey- und Lehn-Schulzengericht zu Grossen-Schladow untern Königlichen Pommerschen Amt Dölitz, woben 3 dienfrefre Hufen, und ein Camo Landes von 6 Scheffel Aussen, auch 2 Leiche zu Fischerey, nebst einer Wiese an der Ihna von 6 Fuder Heu gehören, und 800 Rthlr. gewürdiget ist, soll in Terminis des 2zten Januarii, 2zten Februarii und 13ten Martii a. c. vor dem Königlichen Amte zu Zachan zu besserer Ausinandersetzung der Erben an den Reichthühenden verkauft werden; dahero die hietehenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle; und werden zugleich alle diejenigen, welche an besagten Schulzengerichte (woraus es immer sey) Ansprüche zu machen gedenken, gegen den letzten Terminum sub panna præclusa ad liquidandum et verificandum vorgeladen, wie denn die Proclamata dieserhalb in Arnswalde, Freyenwalde in Pommern, und Zachan, angeschlagen sind.

Zu Greiffenhagen verkauft der Weißgärber Meister Christian Ludewig Würgig, sein daselbst in der Wittstrassen belegenes Wohnhaus, cum Perinentiis, an den dortigen Buchhändler Herrn David Höpfner für 390 Rthlr. und als Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 2zten Januarii a. c. angesetzt; so wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht.

Wer an den Jungenschen Scheunhofe cum pertinenciis zu Edlin vor den neuen Thore belegen, ex quocunque Capite eine Ansprache zu haben vermeinet, wird citiret, sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer Hofrath Schmidt daselbst oder gerichtlich sich sub panna præclusa zu melden, wie denn auch die Bewilligung auf nächsten Verlasttage geschehen soll.

Zu Pyritz soll in Termino den 6ten Februarii gerichtlich verlassen werden, des Kaufmann Herrn Sims, verkaufte ein Morgen Hauptstück im Felde nach der Obermühle, an den Postillon Pahl, und einen halben Morgen Langcavel an den Schuster Meister Demmin.

Es soll zu Stettin Peter Wolfs Haus auf der Laskadie, zwischen Meister Eigners und Schiffot Schwarzen Wohnungen inne belegen, am Rechtstage nach heiligen drey Könige, als den 14ten Januarius, an den Bürger Christian Wolf senior im lobsamem-Laskadischen Gericht vor- und abgelassen werden; so der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Als der Herr Regierungs-Präsident von Kamin, sein zu Stettin zwischen des Herrn Geheimenrath von Borel und der St. Marienstifts-Kirchen Hause am Paradeplatz, belegenes Wohnhaus, samt Hinter-geäußen, Garten und Wiese, an den Herrn Cammer-Gerichts-Rath von Eickstedt verkauft hat, und selbiges in nächstem kommenden Rechtstage, nemlich den 19ten Januarii c. bey dem hiesigen lobsamem Stadtgerichte vor- und abgelassen werden soll; so wird solches hiedurch der Königlichen allergnädigsten Verordnung gemäß

mäs bekannt gemacht, damit diejenigen, so daran ex jure reali einige Ansprache zu machen vormeynen, sich sodann daselbst melden, und ihre Befugniß wahrnehmen können, widrigenfalls dieselben alsdenn nicht weiter gehört werden sollen.

Es soll zu Stettin seligen Tobackspinnerey Kuhlmeiers Erben in der neuen Tiefe belegenes Haus, in nächsten Rechtstage nach heiligen drey Könige im lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; so der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Es soll zu Stettin des Schiffer Krausens in der Bentlerstrasse alhier, neben des Hutmacher Lügows Wohnung, belegenes Haus, nebst den Wiesen, an seinen Stieffsohn, den Nagelschmied Lüdcken in nächsten Rechtstage nach heiligen drey Könige im lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; so der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Es verlangt der Herr Capitain von Wepber, auf sein bey Stargard und Maffow belegenes Guth Pallen, einen tüchtigen Gärtner, so das Toback-Pflanzen mit darbey verkehrt, wie auch einen Wirthschafts-Schreiber, und einen tüchtigen Knecht wie auch einen Fischer. Es können sich diese obbenante Personen selbst bey der Herrschaft melden.

Als der Oberinspector Glawe, welchen die Auszahlung für die zum hiesigen Feldmagazin im jetzt laufenden Jahre gelieferte 2000 Wispel Roggen aufgetragen gewesen, angezeigt hat, daß in Bezahlung für 36 Wispel 12 Scheffel 1 Meye Roggen 2 1 Rthlr. 4 Gr. annoch 1022 Rthlr. 5 Gr. 9 Pf. in Cassa vorhanden, wozu sich die Liferanten dieses Quanti noch nicht gemeldet, und das Geld abgefordert hätten; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so für eingelieferten Roggen zu diesen 2000 Wispel Magazinkorn annoch, ihre Bezahlung ganz oder zum Theil, zu fordern haben, sich ganz ohnfehlbar binnen 4 Wochen 2 dazu an gerechnet, bey dem Oberinspector Glawe hieselbst melden, ihre Forderung mit Ablieferungss-Attest und Assignationen vom Königlichem Gouvernement zu Stettin, dectiren, und das gegen die Bezahlung gegen Quittung in Empfang nehmen, oder gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieser Zeit, mit ihren Forderungen präcludiret werden, massen diese Rechnung dem 10. Glawe abgenommen und er darüber quittiret werden muß. Signatum Stettin den 16ten December 1760.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenkammer.

Da der Sachansche Rahmmarkt, so gewöhnlich auf den Mittwoch nach Martini einfällt, bekannter Ursachen wegen vor diesemal nicht gehalten werden können; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß solcher auf den Mittwoch nach Epiphania, als den 14ten Januarii a. c. verlegt worden, und alsdann gewiß wird gehalten werden.

Ueber des seligen Herrn Hauptmanns Franz Friederich von Flemmingen zu Basenthien Verlassenschaft, ist in vorigen Monat December das Inventarium angefangen, und soll den 13ten Januarii a. c. continuiret werden; diejenigen nun, welche dabey ex quoquoque capite zu interessiren vermeinen, können sich in gedachten Termino bey dem Notario Müller in Basenthien, beliebigst melden, und ihre Befugnisse wahrnehmen.

Dem Publico wird hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht, daß hieselbst zu Rügenwalde der Maurermeister Johann George Scheunemann sein in der Erbstrasse belegenes Wohnhaus, für 360 Rthlr. an den Bürger und Schiffer, Herrn Christian Jacob Karsten gerichtlich verkauft; dahero etz jeder, welcher einige Ansprüche an dieses Haus auf eine Art Rechtsens zu machen gemeinet, sich in Ordnungungs-Zeit bey dem hiesigen Magistrato melden kan.

Es sind in Damm 2 Stück Schweine eingetrieben worden, wozu sich keiner daselbst bekennen will; und wird also solches öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, so Recht an denselben zu haben vermeinet, sich bey dem Thorschreiber Vestion am Stettiner-Thor melden könne, nach Verfließung 4 Wochen aber wird man von selbigen weiter keine Nachweisung geben.

Zu Greiffenhagen hat des Kaufmann Herrn Luckfiels Ehegenossin, vor ihren Absterben ein Testamentum reciprocum mit ihren Ehemann gemacht; da nun Terminus Publicationis hujus Testamenti auf den 16ten Januarii a. c. angesetzt worden; so wird solcher der Demortuz etwanige Erben kund gemacht, um in präfixo Termino daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Als zu Greiffenhagen der Ebturgus Herr Johann Bernhardt Erdmann ohne Leibeserben verstorben, und annoch einige Baarschaften hinterlassen, und Defunctus nach denen bey ihm gefundenen Schrifften annoch Schwesterkinder am Leben hat, wovon Daniel Böhm ein Tischler zu Jarman, Elisabeth Böhm, verwitwete Dreverer zu Anclam, und drey Geschwister Güiremandt zu Berlin bey dorstigen Kaufmann Herrn Güiremandt auf der Friedrichsstadt aufhalten sollen; so wird dieser Sterbefall benannten Erben hiedurch kund gemacht, auch zugleich alle reserative Gerichts-Obigkeit benandter Oerter hiedurch gebührend ersucht, diesen Erben davon Nachricht zu geben, und zu bedeuten, daß sie sich binnen 4 Wochen gehörig legitimiren sollen, damit hiernächst ein Terminus zur Distribution angesetzt, und durch die Jurislligen bekannt gemacht werden kan.

Auf dem Hochgräflichen Mellinschen Guthe Stüllersdorf, ist der Wirthschafts-Schreiber Herr Christian Frank den 22ten December a. p. mit Tode, ohne Kinder, abgegangen, und hat ein Testament hinterlassen,

terlassen, welches den 21ten Januarii a. c. in Schillersdorf in dem Gräflichen Hause publiciret werden soll; sollten sich etwa einige Freunde hervor thun, so erben wolten, so haben sich selbige in Termino gehörig, entweder in Person oder per Mandatarium, zu melden, und der Publication mit bejzuwohnen.

Es sind am 28ten November a. p. in dem Dorfe kleinen Leiffow, 2 Pferde, des Nachts aus dem Stalle des Müllers entlaufen, welche beide nach Strehloenhagen bey Naugardten zu Hause gehören; das eine ist ein schwarzer Wallach ohne Abzeichen, 4 Jahr alt; und eine braune Stute 2 Jahr alt, beyde Hinterrüsse unten vom Hufe an gerechnet, ohngefehr eine Hand breit weiß; wer von diesen Pferden Nachricht zu geben weiß, wolle es belieben dem Prediger Almus zu Strehloenhagen zu melden. Man verspricht dafür einen guten Recompent, das Futtergeld, wie auch alle Kosten, sollen dankbarlich erkattet werden. Die respective Herren Prediger werden ergebens ersuchet, solches von denen Kameln, ihren Gemeinden gütlich zu publiciren, man verspricht auf alle mögliche Weise gern wieder zu dienen.

Die von einem verstorbenen Staats-Officier nachgelassene Sachen, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Kleidern, Stelen, Packwagens, einer Kutsche, Bücher und einen schwarzen Bärenpelz sind durch eine öffentliche Auction den 6ten Januarii c. in der Behausung des Herrn Kaufmann Vöfel zu Stettin, verkauft worden.

Da der auf den 27ten October a. p. angesetzt gewesene Terminus zur Auseinandersetzung derer Erben des seligen Herrn von Schlieffen zu Braunsberg, wegen vorgefallener Verhinderung ausgesetzt werden müssen; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 25ten Januarii c. angesetzt; welches denen etwaigen Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Dem Kaufmann Weidner zu Cöslin, als Vormund des Gaulcken Sohnes, ist den 20ten Novembri 1760 beym Abmarsch der Kaiserlichen Russischen Infanterie eine Vormundschafft Obligation über 200 Rtblr. Capital aus seinem verschlossenen Schreib-Contoir weggekommen. Selbige ist an des Verwalter Beilen Kl: der Vormünder von dem Brauer Gust und dessen Ehefrau unterm 11ten October 1755 gerichtlich ausgestellt, und von dem Brauer Hahn als Cavent unterschrieben, auch nach dem Prot. Lib. 4. pag. 659 in das Stadtpsandbuch sub No. 319 und 10 eingetragen: Hiernächst aber von den Vormündern der Beilen Kinder unterm 10ten October 1760 an des Gaulcken Sohnes Vormündern es direct; es wird ein jeder, dem diese beschriebene Obligation in Händen gerathen seyn möchte, hiedurch ersuchet, und zugleich ermahnet, selbige dem Kaufmann Weidner sogleich nach Bekanntmachung dieses wider einzuliefern, indem sie keinem was nutzen kan, da bereits die Anstalt gemacht worden, daß so wenig an Capital als Zinsen darauf bezahlt werde, und sie in omnem eventum hiermit annulliret, casiret, und für ungültig erkannt wird.

Der Strumpfwircker Heiderhof, will sein in der Hünereickerstrasse zu Stettin, zwischen des Böttcher Meister Leuen, und des Wauer-Gesellen Uhlen Wohnungen inne belegenes Haus, im Rechts-Lage nach heiligen drey König a. c. im lobfamen Stadtgericht vor: und ablassen; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodann melden.

Zu Cöslin hat des Unterofficier Helwigs Wittwe, im abgewichenen Frühjahre sich heimlich entfersnet. Es haben sich verschiedene Creditores und Pfandes-Inhaber gemeldet, und dringen auf Bezahlung und den Verkauf der Pfänder. Da nun ihr Aufenthalt nicht bekannt; so wird sie auf den 13ten Januarii a. c. hiermit vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten alhier zu Rathhause zu erscheinen, und die versetzten Pfänder einzulösen, auch Creditores zu befriedigen, sub comminatione, daß sonst der Verkauf der Pfänder nachgegeben, und die sich meldenden Creditores aus ihren nachgelassenen wenigen Sachen befriediget werden sollen.

Seligen Wittwe Hessen Haus, in der kleinen Oderstrasse zu Stettin, zwischen des Schiffers Pagelsdorfs, und der Wittwe Stresemannin Wohnungen gelegen, soll im Rechtstage nach heiligen drey Könige im lobfamen Stadtgericht vor: und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi hat, kan sich in Termino melden und seine Jura wahrnehmen.

Brodtare.

	Wfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	"	5	$\frac{3}{4}$
3 Pf. dito	"	7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	"	13	$\frac{3}{4}$
6 Pf. dito	"	27	$\frac{3}{4}$
1 Gr. dito	1	23	$\frac{3}{4}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	"	31	2
1 Gr. dito	1	31	"
2 Gr. dito	3	30	"

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31ten Dec. 1760, bis den 7ten Jan 1761.

	Wfund	Scheffel
Weizen	12.	11.
Roggen	52.	19.
Gerste	71.	21.
Malz	9.	12.
Haber	29.	19.
Erbsen	1.	14.
Buchweizen		4.
Summa	178.	4.

14. Wolle

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten Januarii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3a									
Anclam	5 R.	42 R.	26 R.	25 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	32 R.	28 R.	—	10 R.	38 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Samitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Egberg	—	48 R.	27 R.	28 R.	—	—	44 R.	48 R.	—
Erdin	5 R.	48 R.	27 R.	28 R.	—	—	32 R.	—	—
Erdin	—	46 R.	30 R.	33 R.	—	19 R.	—	—	20 R.
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	24 R.
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	48 R.	34 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	—
Goßnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	48 R.	28 R.	27 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	6 R.	48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	22 R.	48 R.	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	7 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lanckenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasemark	6 R.	44 R.	33 R.	27 R.	27 R.	20 R.	44 R.	33 R.	12 R.
Neuen	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	30 b. 31 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	27 b. 28 R.	25 b. 26 R.	5 b. 6 R.
Neuk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Priz	7 R.	48 R.	30 R.	28 R.	30 R.	24 R.	48 R.	—	8 R.
Ragdebuhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	48 R.	28 R.	26 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	—
Stargard	—	41 R.	29 R.	22 b. 29 R.	—	18 R.	42 R.	—	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	30 b. 31 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	27 b. 28 R.	25 b. 26 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	5 R. 12 g.	48 R.	28 R.	27 R.	30 R.	20 R.	40 R.	—	13 R.
Treptow, W. Pom.	—	44 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	60 R.	—	10 R.
Uckermünde	5 R.	40 R.	28 R.	28 R.	28 R.	24 R.	40 R.	—	12 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	48 R.	30 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	44 R.	—	8 R.
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Völkern für 1 Gr. zu bekommen.